



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	28.05.2024
Az.:	901-39/he
Vorlagennr:	BV 0707/2024

Beschlussvorlage

244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement,,; Hier: Vorlage des Berichtes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2022 des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes in Darmstadt wurden wir darüber informiert, dass wir gemeinsam mit 15 anderen Städten und Gemeinden Hessens in die 244. Vergleichende Prüfung einbezogen worden sind.

Die Prüfung wurde von der P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 65510 Idstein, im Jahr 2023 durchgeführt.

Schwerpunkt der Prüfung war diesmal das Thema „Finanzmanagement“.

Im Rahmen der 244. Vergleichenden Prüfung "Finanzmanagement" wurden die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen (Kämmerei) sowie die Kassenverwaltung und Veranlagung (Steueramt) betrachtet. Bei der Untersuchung dieser Bereiche wurden der Input (Mittel- und Personaleinsatz) sowie der Output (Tätigkeiten und Erzeugnisse wie z.B. Haushaltsplan, Jahresabschluss etc.) untersucht. Der Output wurde unter qualitativen Gesichtspunkten bzw. Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit betrachtet. Ergänzt wurde die Analyse durch eine Untersuchung der digitalen Abbildung von Prozessen mittels Nutzung von Software und Schnittstellen.

In die 244. Vergleichende Prüfung sind die Städte und Gemeinden Bad Emstal, Eppertshausen, Eppstein, Flirstadt, Fuldata, Gersfeld (Rhön), Glashütten, Hasselroth, Hessisch Lichtenau, Homberg (Efze), Hungen, Langenselbold, Lauterbach (Hessen), Lindenfels, Schöneck und Wölfersheim einbezogen.

Im Folgenden finden Sie die wesentlichen zusammengefassten Feststellungen aus dem Schlussbericht:

Die Gemeinde Wölfersheim hatte im Prüfzeitraum (2018 – 2022) ein ordentliches Jahresergebnis. Die Haushaltslage ist als stabil zu betrachten.

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel lagen deutlich über dem Durchschnittswert/Einwohner des Vergleichsringes.

Die Schulden liegen unter dem Median des Quervergleiches.

Für die Hebesätze der Gemeinde Wölfersheim, die unter dem Nivellierungshebesatz des Landes liegen, sehen die Prüfer Ergebnisverbesserungspotentiale.

Die Prüfer bemängeln, dass die Gemeinde Wölfersheim bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten hat. Sie empfehlen, gemeinsam mit der Revision des Wetteraukreises einen Plan zum Abbau des Prüfungsstaus zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang empfehlen sie die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie die gleichzeitige Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse.

Im Bereich der Gebührenhaushalte sollen teilweise noch fehlende Nachkalkulationen erstellt werden und Über-/Unterdeckungen bei den künftigen Gebührenberechnungen einkalkuliert werden.

Der vollständige Schlussbericht liegt nunmehr vor und ist der Gemeindevertretung bekanntzugeben (Grundlage: § 6 Abs. 1 ÜPKKG). Er soll im Haupt- und Finanzausschusses erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Schlussbericht der Gemeindevertretung bekanntzugeben (Grundlage: § 6 Abs. 1 ÜPKKG). Er soll im Haupt- und Finanzausschusses erörtert werden.

Markus Herrmann

Anlage/n:

2024-05-13 Schlussbericht 244. Prfg. LRH Finanzen Wölfersheim